

BM Holberg erläutert allen Stadtverordneten die mit grüner Tischvorlage bereitgestellte Antwort des Landrates des Oberbergischen Kreises vom 20.05.2019 auf Einrichtung einer Polizeiwache in Bergneustadt.

Der Landrat teilt mit, dass er im Allgemeinen ebenfalls der Auffassung nach einer personellen Verstärkung der Polizei im Oberbergischen Kreis sei, jedoch die Polizei NRW mit 2500 Einstellung in diesem Jahr derzeit an ihre personelle und räumliche Kapazitätsgrenze an den fünf Fachhochschulstandorten stoße.

Die hohen Einstellungszahlen seien erforderlich, um die anstehenden Pensionierungen der kommenden fünf Jahre zu kompensieren. Erst danach sei mit Personalzuwachs bei der Polizei zu rechnen. Die polizeiliche Personal- und Organisationsentwicklung sei bereits auf den Bedarf des Oberbergischen Kreises abgestimmt. Die Kriminalitäts- sowie die Verkehrsunfallbelastung habe sich zu den Vorjahren nicht gravierend verändert. Der Proporz der Nichtdeutschen Tatverdächtigen zu Deutschen Tatverdächtigen entspricht dem Verhältnis der in Bergneustadt lebenden Nichtdeutschen Bürger. Deshalb halte er es auch gegenüber den übrigen Kommunen im Oberbergischen Kreis für sachgerecht, die polizeiliche persönliche Ansprechbarkeit für die Bürger entsprechend der Erlassvorlage mit zwei Bezirksbeamten für den Bereich der Stadt zu gewährleisten. Im Schichtdienst werde grundsätzlich ein Streifenwagen für den Streifenbezirk Bergneustadt vorgeplant und für die dortige Einsatzbewältigung eingesetzt. Aus den dargelegten Gründen beabsichtige er derzeit nicht, in Bergneustadt eine Polizeiwache einzurichten. Er bedanke sich ausdrücklich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Ordnungspartnerschaft „Sicherheit“. Dadurch war es möglich, dass Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Bergneustadt zu erhöhen. Deshalb bitte er die Verwaltung, gemeinsame Wege zu finden, wie man im Rahmen der ordnungspartnerschaftlichen Zusammenarbeit hier zu notwendigen Informationen über Hochzeitstermine kommen könne, damit die Polizeibeamten/innen rechtzeitig vor Ort sein können, um verkehrswidrige und gefährliche Verhaltensweisen unterbinden und sanktionieren zu können.

Es folgt eine Diskussion unter Beteiligung verschiedener Stadtverordneter, die ihr Unverständnis über die ablehnende Haltung des Landrates kundtun. Die unterschiedliche Wahrnehmung von Landrat und Bürgern über die Präsenz der beiden Bezirksbeamten und des Streifenwagens mündet in einer erneuten Bitte an die Verwaltung, nochmals eine Einladung an den Landrat zu formulieren und die beiden Bezirksbeamten zur nächsten Sitzung des Stadtrates einzuladen.